

Bußgeldtabelle Deutschland DSGVO / BDSG alt & neu - Jahre 2018 / 2019 – unvollständig

© AID24 Rechtsanwaltskanzlei – Download & Nutzung mit diesem Vermerk für jedermann gestattet. Sie dürfen diese Fallübersicht auf Ihrer Internetseite kostenfrei Dritten verfügbar machen, wenn Sie www.aid24.de verlinken.

Datum	Behörde	Land	Bußgeld (€)	oder	(mutmaßlicher) Verstoß gegen	Verantwortlicher	Sachverhalt	Online-Fundstelle	Weitere	Fundstellen
	BerlinBfDI	Berlin	14,5 Millionen €		Art. 25 Abs. 1, Art. 5 DS-GVO	Deutsche Wohnen SE	Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass die Deutsche Wohnen SE Archivsysteme zur Speicherung von Mietdaten verwendet, welche keine Funktion zur Entfernung von nicht mehr erforderlichen Daten umfassen.	Link	Link	Link (Jahresbericht 2019, S. 164)
2019, Sept.	Bundesdatenschutzbeauftragte	Deutschland	9.550.000,00 €		Art. 32 DS-GVO	1&1 Telekom GmbH	Keine hinreichende technisch und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Kundendaten. (Unberechtigte konnten Informationen zu personenbezogenen Daten erhalten.	Link	Link	Link (2. Jahresbericht 2019, S. 11)
	LfD Niedersachsen	Niedersachsen	294.000,00 €				Unnötig lange Aufbewahrung von Personalakten und „überbordende“ Erhebung von Daten im Personalverfahren (Abfrage von Gesundheitsdaten).	Link		
13.08.2019	BerlinBfDI	Berlin	200.000,00 €	Summe von zwei Bußgeldbescheiden	-	ungenanntes Internet-Unternehmen	keine Angabe	Link	Link	Link
2019, August	BerlinBfDI	Berlin	195.407,00 €	(inkl. Gebühren)		Delivery Hero Germany GmbH	(10) Konten ehemaliger Kunden wurden nicht gelöscht. Ehemalige Kunden (8) haben sich über unerwünschte E-Mail Werbung beschwert. Einer, der der Werbung ausdrücklich widersprochen hatte, erhielt dennoch 15 Werbe E-Mails. Weitere Einzelfälle: Nichtachtung der Betroffenenrechte, bspw. Recht auf Auskunft, Recht auf Löschung und Recht auf Widerspruch.	Link		
	LfDI Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	105.000,00 €			Universitätsklinik Mainz	Bußgeld aufgrund von Datenschutzdefiziten beim Patientenmanagement	Link	Link	Link
	LfDI BW	Baden-Württemberg	100.000,00 €			Mittelständisches Lebensmittelhandwerksunternehmen	Das Unternehmen hat fahrlässig die personenbezogenen Daten seiner Bewerber nicht im ausreichenden Umfang gegen den Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt. Eine Verschlüsselung der Daten wurde nicht angeboten. Weiter wurden die Bewerberdaten mit einer Verknüpfung durch Google verbunden, sodass jedermann Zugriff auf die Daten haben konnte.	Link (S. 41)		
12.04.19	LfDI BW	Baden-Württemberg	80.000,00 €		Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO	Mittelständisches Finanzdienstleistungsunternehmen	Das Unternehmen hat nicht die erforderliche Sorgfalt zur Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit der Informationen eingehalten. Ohne zu schwärzen, oder zu anonymisieren hat das Unternehmen die Daten von zwei Kunden versehentlich im allgemeinen Altpapier entsorgt. Die Daten wurden von der Nachbarin gefunden und an LfDI BW gesendet.	Link (S. 40)		
2019	LfDI BW	Baden-Württemberg	80.000,00 €		keine Angabe	Einzelfall, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	Link		
06.12.2018	LfDI BW	Baden-Württemberg	80.000,00 €	(zzgl 4.000 Verfahrensgebühr)	vermutlich noch nach BDSGaf	unbekannt	Versenhentliche digitale Veröffentlichung von persönlichen Daten zusammen mit Gesundheitsdaten aufgrund fehlender Kontrollmechanismen	Link	Link	Link (S. 74)
2019, März	HmbBfDI	Hamburg	51.000,00 €	Offene Rechtsfragen können lediglich gerichtlich entschieden werden.	Art. 37 Abs. 7 DS-GVO	Facebook	Die Facebook Germany GmbH hat keinen Datenschutzbeauftragten gemeldet. Die Mitteilung über einen neuen Datenschutzbeauftragten erfolgte nicht.	Link (S. 105)	Link	
2018	BerlinBfDI	Berlin	50.000,00 €		Art. 6	N26 (App-Bank)	Die Bank hatte unbefugt Daten ehemaliger Kund/-innen auf einer "Schwarzen Liste gespeichert", obwohl diese nicht unter Geldwäscheverdacht standen.	Link	Link	Link
	LDA Brandenburg	-	50.000 Euro		Art. 12 DS-GVO	Unternehmen	Verstoß gegen den Transparenzgrundsatz. Das Unternehmen hat nicht darüber informiert, dass es sich bei dem eingesetzten Dienstleister um einen Auftragsverarbeiter handle und das unter dem Logo des Dienstleisters, trotz Erteilung der Auskunft, das Unternehmen für die Verarbeitung verantwortlich war.)	Link (S. 29-31)		
21.11.2018	LfDI BW	Baden-Württemberg	20.000,00 €	(zzgl 1.000 Verfahrensgebühr)	Art. 32 (1) a	Knuddels.de (Social-Media-Anbieter)	Der Anbieter hatte die Kundenpasswörter im Klartext gespeichert, dadurch konnten Nutzern von 320.000 Personen gestohlen werden. Bußgeldmindernd wirkte sich die eigene Meldung des Datenklaus an die Behörde aus. Zudem wurde die Kooperation bei der Implementierung datenschutzverbessernder Maßnahmen angerechnet, da nach Angabe des LfDI die Kosten für "Knuddels" für die Aufzucht der Systeme zusammen mit dem Bußgeld im sechsstelligen Bereich (als mind. 100.000 €) lägen, und dies bei der Bemessung des Bußgelds unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sei.	Link	Link	Link (S. 73)
13.12.2018	HmbBfDI	Hamburg	20.000,00 €		Art. 33 (1), 34 (1)	keine Angabe	Verspätete Meldung eines Datenlecks und Nicht-Information der Betroffenen	Link	Link (S.134)	
	HmbBfDI	Hamburg	20.000,00 €		Art. 33 Abs. 1, Art. 34 Abs. 1 DS-GVO	Hamburger Verkehrsverbund (HVV GmbH)	Bußgeld wegen verspäteter Meldung zu Datenleck und Benachrichtigung betroffener Personen.	Link (S. 90)		
2018/2019	LfDI RLP	Rheinland-Pfalz	13.778,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 124.000 €)	keine Angabe	9 Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	Link	Link	
	LDA Brandenburg	Brandenburg	12.000,00 €			Schwimmbadbetreiber	Schwimmbadbetreiber betrieb Videoüberwachung. Ferner wurde kein Datenschutzbeauftragter für das Schwimmbad bestellt und ein AV-Vertrag wurde nicht abgeschlossen.	Link (S. 28,29)		
2018/2019	LfDI BW	Baden-Württemberg	10.050,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 20.100 €)	keine Angabe	2 unbekannt Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	Link	Link	
2018/2019	TlDI	Thüringen	10.000,00 €	Mindestwert bei den angegebenen Sachverhalten	keine Angabe	99 unbekannt Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	u.a. Datenübergabe an Geschäftsnachfolger ohne Einwilligung der Betroffenen/ Videoaufnahmen in Gaststätte	Link	Link	
2019, Sept.	Bundesdatenschutzbeauftragter	Deutschland	10.000,00 €		Art. 37 DS-GVO	Rapidata	Trotz mehrmaliger Aufforderung wurde kein betrieblicher Datenschutzbeauftragter genannt.	Link (s.u. Text)		
	HmbBfDI	Hamburg	Bußgeld im mittleren vierstelligen Bereich		Art. 21 Abs. 1 DS-GVO	Hamburger Volksbank eG	Es wurden an Betroffene, trotz Widerspruch, Newsletter versendet.	Link (S. 93)		
	HmbBfDI	Hamburg	Zwangsgeld im mittleren vierstelligen Bereich aufgrund von nicht nachgekommener Anforderung.			Shisha-Bar	Lückenlose Videoüberwachung in einer Shishabar	Link (S. 100)		
	BerlinBfDI	Berlin	6.000,00 €		Art. 6 Abs. 1 DS-GVO	Berliner Landesverband der NPD	Rechtswidrige Veröffentlichung von personenbezogenen Daten	Link (S. 165)	Link	
17.12.2018	HmbBfDI	Hamburg	5.000,00 €	(Bescheid inzwischen zurückgenommen)	Art. 28 (3)	Kolibri Image (Online-Farb- und Stillberater)	Kolibri Image hatte mit einem spanischen Paketdienstleister als Auftragsverarbeiter zusammengearbeitet. Zur Einführung der DSGVO wollte Kolibri Image mit diesem einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen, allerdings sollte der Dienstleister (wegen Kosten für Übersetzung und Anwälte) den Vertrag stellen. Der spanische Auftragsverarbeiter wollte dies nicht und die deutsche Niederlassung reagierte nicht auf Nachfragen, sodass Kolibri Image sich an deren Landesdatenschutzbeauftragten mit der Frage wendete, was zu tun sei. Als die Behörde eine Einflussnahme auf die deutsche Niederlassung ausschloss, beendete Kolibri Image - ohne die Behörde zu informieren - die Zusammenarbeit mit dem spanischen Paketdienstleister. Die Behörde gab den Fall allerdings (da sie von einer Weiterbeschäftigung ohne Auftragsverarbeitungsvertrag ausging) an den für Kolibri Image zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten weiter, der einen Bußgeldbescheid ausstellte. Inzwischen erfolgte die Rücknahme des Bescheides, da Kolibri Image die Zusammenarbeit mit dem spanischen Paketdienstleister beendet hatte.	Link	Link	Link
	HBDI	Hessen	3.800,00 €	wurde noch nach altem Datenschutzrecht behandelt.		Unternehmen	Nichtbestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten.	Link (S. 131)		
2018/2019	LfD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	3.700,00 €		keine Angabe	Angestellte eines Unternehmens	Die Angestellte hatte Gesundheitsdaten in einer unverschlüsselten E-Mail an Dritte versendet.	Link		

2018/2019	BerlinBfDI	Berlin	3.271,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 55.600 €)	keine Angabe	17 unbekannt Einzel-fälle, keine weiteren Angaben ge-funden	keine Angabe	Link	Link	
05.02.2019	LFD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	2.628,50 €		Art. 6	Privatperson	Ein "Wutbürger" hatte E-Mails mit einem offenen E-Mail-Verteiler versendet, die über 100 Adressen enthielten, die die anderen Empfänger einsehen konnten.	Link	Link	Link
2019.	LFDI BW	Baden-Württemberg	2.500,00 €			Juso-Landeschef	Verstoß gegen die Zweckbindung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Deligiertliste war für die organisatorische Abwicklung bestimmt und nicht für die Verwendung zur innerparteilichen Meinungsbildung.	Link		
2019	LFD Niedersachsen	Niedersachsen	2.250,00 €		Art. 33	keine Angabe	Nichterteilung von Auskünften gegenüber der Aufsichtsbehörde	Link		
	LFDI Saarland	Saarland	2.000,00 €			Gastronomiebetrieb	Videüberwachung: Erfassung von Gastbereichen in Gastronomiebetrieben.	Link (S. 105)		
2018/2019	LFD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	1.640,50 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 4.921, 50 €)	keine Angabe	3 unbekannt Einzel-fälle, keine weite-ren Angaben gefun-	keine Angabe	Link		
2018	LFDI BW	Baden-Württemberg	1.500,00 €		Art. 5 (1) b, 6	Versicherungsmakler	Zweckwidrige Verwendung von Kundendaten zu Werbezwecken ohne Einwilligung	Link		
09.05.2019	LFDI BW	Baden-Württemberg	1.400,00 €		Art. 6	Polizeibeamter	Der Polizeibeamte hatte die polizeiinternen Datenbanken ZEVIS und SARS zur Erlangung einer Mobilfunknummer genutzt. Diese wollte er zur privaten Kontaktaufnahme nutzen, ohne dass sein Zugriff darauf dienstlich gerechtfertigt war.	Link		
2018	TLFDI	Thüringen	1.000,00 €	Mindestwert	Art. 5 (1) b, 6	Vereinsmitglied	Der Mann hatte die personenbezogenen Daten anderer Vereinsmitglieder genutzt, um diesen zweckwidrig und unaufgefordert Wahlwerbung zuzustellen.	Link (S. 146, 228)		
	LDA Brandenburg	Brandenburg	Bußgeld in viertelliger Höhe	Mindestwert		Mediziner	Mediziner hat seinen Bekannten darüber gebeten sämtliche Daten der Praxis zu speichern. Dies hat der Bekannte innerhalb des Unternehmens seines Arbeitgebers getan. Dies war eine unbefugte Datenübermittlung.	Link (S. 31)		
	HBDI	Hessen	500,00 €			Polizeibeamter als Privatperson.	Zweckwidrige Verwendung von während der Dienstzeit erlangten Daten. (Ein Polizeibeamter hat in einem Gruppenchat in Whatsapp von einem Teil eines dienstlichen Dokuments (Strafanzeige) ein Foto angefertigt und gefragt von wem die Anzeige komme, was der Anlass war und dass es sich dabei um eine Anzeige handele.)	Link (S. 130)		
2018/2019	HmbBfDI	Hamburg	500,00 €		keine Angabe	1 unbekannter Einzel-fall, keine weiteren Angaben ge-funden	keine Angabe	Link	Link	
2018/2019	LFD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	450,00 €		Art. 31	keine Angabe	Unzureichende Zusammenarbeit im Rahmen der Aufklärung datenschutzrechtlicher Verstöße	Link		
2018	LDI NRW	Nordrhein-Westfalen	433,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 15.600 €)	keine Angabe	36 Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	u.a. Nichterteilung von Auskünften gegenüber der Aufsichtsbehörde/ Unerlaubte Datenerhebung mit der Dashcam/ Offenlegung von Kontoauszügen gegenüber Unbefugten beim Online-Banking/ Unzulässige Werbe-E-Mails/ Datenklau von Kundendaten eines Webshops/ Nutzung offener E-Mail-Verteiler/ Unzulässige Videüberwachung von Kunden und Arbeitnehmern	Link (S. 31)	Link	Link
2018/2019	LFDI Saarland	Saarland	243,00 €		keine Angabe	1 unbekannter Einzel-fall, keine weiteren Angaben ge-funden	keine Angabe	Link	Link	
2018/2019	LFDI Saarland	Saarland	228,50 €		Art. 5 (1) b, 6	Privatperson	Ein Gerät zur GPS-Ortung wurde am Wagen der betroffenen anderen Person, mit der der Verantwortliche zuvor liiert gewesen war, angebracht, um deren Aufenthaltsorte nachzuvollziehen.	Link		
	HBDI	Hessen	150,00 €			Mitarbeiterin des Ordnungsamtes.	Mitarbeiterin des Ordnungsamtes hat ohne dienstlichen Anlass bei der elektronischen Einwohnermeldeabfrage Anhaben zu Daten einer bestimmten Person angefordert.	Link (S. 129)		
2018	LFDI Saarland	Saarland	118,50 €		Art. 6	Privatperson	In einem öffentlichen Thread hatte ein Parteimitglied persönliche Daten im Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit einer anderen Person auf Facebook veröffentlicht.	Link		
2018	HBDI	Hessen	keine Angaben		Art. 21	Unternehmen	Ein Kunde hatte an einem Gewinnspiel teilgenommen und ausdrücklich angeklickt, keinen Newsletter erhalten zu wollen. Dennoch erfolgte die Zusendung einer Werbe-E-Mail.	Link (S. 173)		
2018	HBDI	Hessen	keine Angaben		Art. 37 (7)	Unternehmen	Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten fehlten auf der Webseite, stattdessen wurde nur eine allgemeine Kontaktadresse für das Unternehmen aufgeführt.	Link (S. 173)		
28.09.2018	LG Hamburg	Hamburg			Art. 5	Facebook	Das Bündnis 90/Die Grünen hat offenbar eine Klage gegen Facebook wegen intransparenter Datenverarbeitung erhoben.	Link		
Mai 19	LFDI BW	Baden-Württemberg	-	laufende Verfahren	-	Polizisten	Derzeit laufen in Baden-Württemberg 25 Verfahren wegen Datenschutzverstößen nach der DSGVO gegen Polizeibeamte. Dabei geht es in erster Linie um private Abfragen von Informationen in den nur dienstlich zu nutzenden Registern.	Link		
Aug 19	LFDI BW	Baden-Württemberg	-		-	Unternehmen	In Stellungnahme zu einer Analyse des Doktoranden James Pavur von der Oxford-Universität bzgl. der Verwundbarkeit durch Auskunftspflichten warnte Stefan Brink, der LFDI Baden-Württemberg, dass Unternehmen doppelt aufpassen müssten. Das Problem, das ein Unbefugter Auskunft über die Daten verlange, sei bekannt und die Unternehmen, die innerhalb eines Monats auf Anfragen antworten müssten, seien durch den Zeitdruck für Täuschungen verwundbar. Eine Auskunft an die falsche Person wiederum würde als Datenpanne eine Meldungspflicht und ggfs. auch ein Bußgeldeverfahren auslösen. Eine Möglichkeit, sich der Identität des Auskunftsuchenden zu verschern, sei das Post-Ident-Verfahren.	Link		
Aug 19	LFDI Bremen	Bremen	-	Umfrage	-	Unternehmen	Der Bremer Datenschutzbeauftragte führt derzeit (bis Ende September 2019) eine Befragung hinsichtlich der Verwendung von Microsoft Office 365 bei Unternehmen durch. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bedenken bei Verwendung der cloud-basierten Software waren zahlreiche Anfragen eingegangen und der Senat Bremens hatte eine Verwendung bereits für sich abgelehnt.	Link		
Jul 19	BayLDA	Bayern	-	Überprüfung	-	Apple	Als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für Apple in Deutschland hat das BayLDA auf Anfrage des Unternehmens das Konzept für die geplanten Kamerafahrten geprüft und keine datenschutzrechtlichen Bedenken daran festgestellt. Betroffene haben jedoch ein Informations- und Widerspruchsrecht.	Link		
01.08.2019	HmbBfDI	Hamburg	-	laufendes Verfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	-	Google	Der Hamburger Datenschutzbeauftragte hat ein Verwaltungsverfahren gegen Google eingeleitet, da mit dem Google-Sprachassistenten Aufnahmen von Nutzern gemacht und von Mitarbeitern abgehört und transkribiert wurden, um die KI zu testen. Durch den mit dem 1. August startenden 3-monatigen vorläufigen Rechtsschutz wird Google untersagt, für diesen Zeitraum weitere Aufnahmen auf diese Weise auszuwerten. Zwar ist die trische Datenschutzaufsichtsbehörde eigentlich in Europa für Google zuständig, innerhalb der Mitgliedstaaten ist jedoch eine Maßnahme zum vorläufigen Rechtsschutz der Betroffenen für maximal 3 Monate bei dringendem Handlungsbedarf nach der DSGVO möglich. Hiervon hat der HmbBfDI Gebrauch gemacht. Google hat im Verwaltungsverfahren gegenüber dem HmbBfDI für die gesamte EU zugesagt, für den genannten Zeitraum keine Transkriptionen vorzunehmen.	Link		

Aug 19	HBDI/ DSB Belgien	Hessen/ Belgien	-	laufendes Verfahren	Art. 33	Mastercard Europe SA	Da der Hessische Datenschutzbeauftragte für das Repräsentationsbüro von Mastercard Europe SA in Frankfurt zuständig ist, befasst sich dieser derzeit mit der Beschwerde wegen einer Datenpanne, bei der Daten von Kunden des Bonusprogramms "Mastercard Priceless" (u.a. Kreditkartennummern) im Internet veröffentlicht wurden. Mastercard hat den Vorfall selbst gemeldet und bereits Schritte zur Begrenzung des Schadens eingeleitet. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt (aber wahrscheinlich), dass die Datenschutzaufsichtsbehörde in Belgien, wo Mastercard Europe SA seine Hauptniederlassung hat, sich federführend um die Verfolgung dieses Falls kümmern wird.	Link	
Aug 19	HBDI	Hessen	-	laufende Überprüfung	-	Schulen in Hessen	In einer Stellungnahme hat sich der HBDI dazu entschieden, den Einsatz von Microsoft Office 365 in hessischen Schulen vorerst zu dulden. Die datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die cloud-basierte Software (vor allem auch in öffentlichen Schulen) erfordern nach seiner Ansicht eine umfangreiche und komplexe Prüfung sowie die Abstimmung mit anderen Datenschutzaufsichtsbehörden. Teilweise konnten Gespräche mit Microsoft die Bedenken bereits entkräften. Da die Frage der Zulässigkeit der Verwendung bis zum Beginn des Schuljahres aber nicht abschließend geklärt werden konnte, hat sich der HBDI zur vorläufigen Duldung entschlossen, auf die sich die verwendenden Schulen bis zu einer endgültigen Entscheidung berufen können.	Link	
Sep 19	LDI Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	-	laufende Untersuchung	-	AFD-Portal "Neutrale Schule"	Der LDI Mecklenburg-Vorpommern prüft derzeit ein Verbot des AFD-Portals "Neutrale Schule" (und ggf. ein Bußgeld). Auf dem Portal werden (nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten) ohne Rechtsgrundlage Informationen über die politische Einstellung von Lehrern gesammelt und veröffentlicht. Die AFD wurde bereits zur Stellungnahme aufgefordert.	Link	
2019	LDI Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	-	laufendes Verfahren	-	Arbeitgeber	In einem noch laufenden Verfahren prüft der LDI derzeit mögliche Maßnahmen gegen einen Arbeitgeber, der im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für diesen Zweck unnötige persönliche Informationen seiner Bewerber abfragte.	Link	
2018/2019	Landespolizeiinspektion Nordhausen, Datenschutzbeauftragter der LPD	Thüringen	-	laufende Untersuchung	-	2 Thüringer Polizeibeamte	Zwei Beamte der Thüringer Polizei haben im Dezember 2018 offenbar E-Mails mit Daten (Namen, Adressen, private Telefonnummern) von 134 anderen Polizeibeamten an ihre privaten E-Mail-Adressen versendet. Die Motive sind bislang nicht bekannt. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, es drohen strafrechtliche Konsequenzen.	Link	
2019	BayLDA	Bayern	-	laufende Untersuchung	-	Bayerisches Rotes Kreuz	Offenbar hat der Blutspendedienst des BRK aufgrund fehlerhafter Konfiguration seiner Website sensible Daten von Blutspendern automatisch an Facebook gesendet, darunter zum Beispiel Informationen über HIV-Erkrankungen oder Schwangerschaften. Die Untersuchung des Vorfalls ist noch nicht abgeschlossen.	Link	
2019	LDI Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	-	laufendes verfahren	-	DRK-Trägergesellschaft Süd-West	Ein Virus hatte Server und Datenbanken in einem Krankenhaus-Netzwerk verschlüsselt, sodass Mitarbeiter nicht mehr darauf zugreifen konnten. Elf zur DRK-Trägergesellschaft Süd-West gehörende Krankenhäuser sowie vier Altenpflegeeinrichtungen waren betroffen. Bemerkenswert wurde dies am 14.07.2019. Es soll sich dabei um den bisher umfangreichsten Malware-befall von Computern in Rheinland-Pfalz handeln. Wie es dazu kommen konnte, ist ebenso unklar wie die Frage, ob es sich um einen gezielten Angriff handelt. Die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat die Trägergesellschaft dem Landesdatenschutzbeauftragten gemäß Art. 33 DS-GVO gemeldet. Ein förmliches Verfahren zur Aufklärung der Causa ist im Gange. Bisher gebe es keine Hinweise darauf, dass Patientendaten erbeutet worden sein könnten.	Link	Link
07.05.19	BAG	-	-	-	-	Betreiber eines Krankenhauses	Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Offenlegung nicht anonymisierter Bruttoentgelten als Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO gegenüber dem Betriebsrat auf einer gesetzlichen Grundlage basiert und damit gerechtfertigt ist. Damit hat es die umstrittene Frage beantwortet, ob in der Konstellation überhaupt eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO vorliege. Ob der Betriebsrat aber Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist, hat das Gericht offen gelassen.	Link	Link
30.7.19	LDI Baden-Württemberg	Deutschland	-	Pressemitteilung	-	Arztpraxen	In Arztpraxen gibt es besorgniserregend viele Datenschutzverstöße. Insbesondere Verschlüsselungstrojaner stellen ein Problem dar, ebenso wie die Übermittlung von Patientenberichten, Rezepten oder Röntgenbildern an den falschen Empfänger. Im Gesundheitswesen werden äußerst sensible und schützenswerte personenbezogene Daten verarbeitet. Mit diesen Daten ist besonders sorgfältig und korrekt umzugehen. Es sind technische Maßnahmen zur Datensicherung (z.B. Verschlüsselung) zu treffen sowie Mitarbeiter entsprechend zu schulen und sensibilisieren. Neben der Meldung an den LDI sind bei Datenpannen oft auch Betroffene zu benachrichtigen (Art. 33 DSGVO).	Link	
2018	LDI Bremen	Deutschland	-	-	-	mehrere unterschiedliche Verantwortliche	Meldungen der jeweils Verantwortlichen: falsch sortierte Unterlagen bei einer Krankenversicherung; fehlerhaft versandte Rechnungen eines Labors; Diebstahl von Festplatten sowie Laptops in einer Arztpraxis; geklaute Speicherkarte mit Bildmaterial von Patienten; Bett-Kennzeichnung im Krankenhaus mit den privaten Adressdaten der Patienten; Übermittlung von Blutalkoholwerten vom Krankenhaus an Polizei	Link (S.24f)	
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	geplante Einwirkung auf Unternehmen	-	-	Als Konsequenz von Beschwerden beschäftigt sich der LDI mit dem Angebot einer elektronischen Gesundheitsakte. Diese können Patienten zur Verwaltung ihrer medizinischen Unterlagen nutzen.	Link (S.98)	
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	Aufforderung zur Besserung sowie Überprüfung	-	Online-Dienstleister zur Vermittlung von medizinischen Dienstleistungen	Der LDI ist durch eine Beschwerde auf einen Online-Dienstleister hingewiesen worden, der rechtswidrig Daten erhob. Erst nachdem dies unwiderlegbar nachgewiesen wurde, versprach das Unternehmen die Datenverarbeitung datenschutzrechtskonform umzugestalten. Der LDI wird dies noch überprüfen. Übers Internet erfasste Gesundheitsdaten dürfen nicht ohne weiteres verarbeitet werden. Betroffene Personen müssen zunächst umfassend informiert werden und danach ausdrücklich einwilligen.	Link (S.103)	
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	Aufforderung zur Besserung	-	Pflegedienst	Aufgrund eines Hinweises wurde ein Pflegeunternehmen geprüft. Notwendige medizinische Angaben zu den betreuten Personen wurden bei internationalen Unternehmen in der Cloud gespeichert. Deren Beschäftigte unterliegen jedoch keiner gesetzlichen Schweigepflicht mehr. Allerdings müssen Angehörige von Gesundheitsberufen sicherstellen, dass die Verarbeitung der Daten ihrer Kunden auch bei etwaigen genutzten Dienstleistern datenschutzrechtlich korrekt erfolgt.	Link (S.104)	
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	bemängelnde Überprüfung	-	klinisches Krebsregister der Länder Brandenburg und Berlin	Von Amts wegen wurde die Datenschutzkonformität des gemeinsamen klinischen Krebsregisters der Länder Brandenburg und Berlin überprüft. Die äußerst sensitive und vollumfängliche Speicherung von Daten über Krebserkrankungen unterliegt streng einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben. Eingriffe in die Rechte der Betroffenen sind zu minimieren. Dazu gehört auch die Vermeidung von überlanger Speicherung, Datenlecks oder deren Missbrauch.	Link (S.105)	

2018	BerlinBfDI	Berlin			Ein Kinderarzt legte der Datenschutzbeauftragten den Vordruck einer Bescheinigung für die Kita-Aufnahme zur datenschutzrechtlichen Überprüfung vor. Darin müssten bereits erfolgte Schutzimpfungen eingetragen werden. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist allerdings nur das Einholen einer Impfberatung zu bestätigen. Es gibt keine gesetzliche Pflicht. Angaben zu Schutzimpfungen können daher nur freiwillig sein.	Link (S.106)	
2018	TLFDI	Thüringen	Überprüfung, eine Datenschutzverletzung konnte nicht festgestellt werden	Art. 19 DS-GVO	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Thüringen e. V.	Die sensiblen Gesundheitsdaten sind nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO besonders zu schützen. Unbeteiligte bzw. unbefugte Personen dürfen nicht bei medizinischen Team-Sitzungen zur Planung der Weiterbehandlung von Patienten anwesend sein. Die unerlaubte Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Dritten stellt einen Datenschutzverstoß dar (Art. 9 DS-GVO). So sind Beschäftigte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Thüringen e. V. nicht therapeutisch tätig und haben an medizinischen Team-Sitzungen eigentlich nicht teilzunehmen. Diesbezüglich erhielt der TLFDI im Juni 2018 eine anonyme Beschwerde. Im konkreten Fall konnte jedoch keine Datenschutzverletzung festgestellt werden.	Link (S.242)
2018	TLFDI	Thüringen	Übereinstimmung nach Überprüfung	Art. 5 II, 7 DS-GVO		Nach Art. 5 II, 7 DS-GVO muss der Verantwortliche nachweisen, dass die Datenerhebung und -verarbeitung rechtmäßig erfolgt (vorherige Einwilligungserklärung als Beispiel). Ärzte dürfen auf entsprechende behördliche Zusicherungen vertrauen. Wenn auf einer Kopie der Einwilligung auf ärztlicher Seite bestanden wird, kommt dem die zuständige Behörde in aller Regel nach. Im Juli 2018 beschwerten sich zwei Arztpraxen beim TLFDI. Es wurde sich darauf geeinigt, den bisherigen Zustand beizubehalten. Der TLFDI prüfte nur, ob dem die DS-GVO entgegenstehe könnte und verneinte dies.	Link (S.243)
2018	TLFDI	Thüringen	Überprüfung, eine Datenschutzverletzung konnte nicht festgestellt werden		privater medizinischer Pflegedienst	Im Juli 2018 ging die Beschwerde eines Bürgers über einen privaten medizinischen Pflegedienst beim TLFDI ein. Nach § 11 I des Rahmenvertrags nach § 75 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung im Freistaat Thüringen zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie den Vereinigungen der Träger der ambulanten Pflegeeinrichtungen soll der Pflegedienst der Pflegekasse mitteilen, wenn aus seiner Sicht Maßnahmen zur Prävention in Betracht kommen. Eine Kürzung von Pflegegeld bei Mängeln kommt in Betracht. Die DS-GVO erlaubt auch zukünftig spezialgesetzliche nationale Regelungen (auch solche des SGB) anzuwenden.	Link (S.245)
2018	BayLDA	Bayern	Aufforderungen		Arztpraxen	In vielen Arztpraxen bestehen bei der Anmeldung sowie im Sprechzimmer weiterhin Datenschutzlücken. Den Aufforderungen des bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht an die jeweiligen Verantwortlichen zur Behebung der Mängel ist meist sehr gut nachgekommen worden.	Link (S.92)
2018	LFD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	anlaufende Überprüfung			Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden in Sachsen-Anhalt über einen Elternfragebogen Daten der einzuschulenden Kinder auf Einwilligungsbasis abgefragt. Nun soll dies auf § 37 Abs. 2 SchUG LSA gestützt verpflichtend geschehen. Es sollen Daten zum Sozialstatus, Migrationshintergrund, Rauchverhalten im Haushalt und zu Geschwistern des Kindes erhoben werden. Die Erforderlichkeit dieser umfangreichen Datenverarbeitung erscheint jedoch fraglich. Der Öffentliche Gesundheitsdienst stützt sich auf Erkenntnisse aus diversen Studien und argumentiert nur so eine optimale Beratung bieten zu können. Der LFD überprüft nun die Erforderlichkeit unter Berücksichtigung der Handhabung in anderen Bundesländern.	Link (S.30)
2017/18	UDZ	Saarland	Überprüfung, Eine Datenschutzverletzung wurde nicht festgestellt		privater Pflegedienst	Das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland wurde anonym darauf hingewiesen, dass ein privater Pflegedienst sensible Dokumente mit Informationen über Mitarbeiter und Patienten über die „Blaue Tonne“ entsorge. Ein unberechtigter Zugriff durch Dritte sei nicht ausgeschlossen. Es gehört zu den Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten dagegen geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Dies trifft insbesondere die Entsorgung solcher Unterlagen. Der Pflegedienst konnte allerdings nachweisen, dass er einen spezialisierten sowie TÜV-zertifizierten Dienstleister nutzt. Folglich handelt es sich um eine unsachgemäße Entsorgung der Akten.	Link (S.100)
2018	LDA	Brandenburg	nach Zusicherung keine weiteren Maßnahmen		Physiotherapeut	Die Nutzung von digitalen Sprachassistenten in Behandlungsräumen greift potentiell in die Rechte und Freiheiten der Betroffenen ein. In einer solchen Umgebung werden in Gesprächen auch vertrauliche Daten ausgetauscht. Nachdem die Geschäftsleitung einer Physiotherapie-Praxis mit einem solchen KI-Assistenten glaubhaft mitteilte, diesen nicht mehr einzusetzen, sah der Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht Brandenburg von einem weiteren Tätigwerden ab.	Link (S.69)
2018	LDA	Brandenburg	dringende Empfehlung		Hebamme	Eine Beratungsdienstleistungen über Skype anbietende Hebamme wollte ihr Angebot nach der DS-GVO datenschutzkonform ausgestalten. Auf Nachfrage wurde der Hebamme vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht Brandenburg auf Nachfrage dringend empfohlen die Skype-Nutzung bleiben zu lassen.	Link (S.70)
2017/18	BayLFD	Bayern	förmliche Beanstandung		Universitätsklinikum	Ein Universitätsklinikum übermittelte wiederholt personenbezogene Daten eines Patienten ohne dessen Einverständnis an externe Abrechnungsfirmen. Die Datenschutzverstöße waren dem Klinikum auch zuzurechnen. Die zunächst ergriffenen Maßnahmen behoben den Mangel nicht. Der wiederholte Datenschutzverstoß legte einen systematischen Fehler nahe. Dies hatte eine förmliche Beanstandung zur Konsequenz.	Link (S.116)
2017/18	BayLFD	Bayern	förmliche Beanstandung		Universitätsklinikum	Ein Universitätsklinikum informierte das Jugendamt ohne Befugnis und damit datenschutzwidrig über den genetischen Befund eines Patienten. Des Weiteren gab der behandelnde Arzt die medizinischen Daten ohne Erlaubnis an neun Therapeuten aus der Klinik weiter. Dies führte zu einer förmlichen Beanstandung.	Link (S.117)
	HmbBfDI	Hamburg			Videmo	Es wurde aufgrund der Ermittlungen bzgl. d. G20-Ausschreitungen eine Gesichtserkennungssoftware(automatisiert) durch die Polizei eingesetzt. Hierfür wurde eine Datenbank angelegt. Die Datenbank umfasst hochgeladene private Aufnahmen von Bürger/innen, Material aus öffentlichen Verkehrsmitteln und Videoüberwachungsmaterial (polizeilichen). - ca. 32.000 Video- und Bilddateien.	Link (S. 96)
	LDA Brandenburg	Brandenburg	Verwarnung		Versicherungsunternehmen	Dem Betroffenen wurde vier Jahre nach dem letzten Kontakt Werbung zugesendet. Werbeerzinsen bestehen jedoch nicht ewig.	Link (S. 17)
	LDA Brandenburg	Brandenburg	Verwarnung		Regionale Planungsgemeinschaft	Veröffentlichung personenbezogener Daten (untaugliche Schwärzung bzw. unzureichende Anonymisierung von ca. 3.000 Personen) auf der Webseite. (Korrektur erfolgte im Anschluss.)	Link (S.18)

2013/2018	LDA Brandenburg	Brandenburg	Beurteilung nach altem Recht.		Zahnärztin	Die Zahnärztin hat innerhalb des für jedermann zugänglichen Empfangs- und Wartebereichs eine Videoüberwachungskamera installiert. (Empfang war regelmäßig unbesetzt und die Videoüberwachung wurde ausgeschaltet.) Ferner wurden die Bilder auf Monitore in den Praxisräumen übertragen, aber nicht gespeichert.	Link (S.19)
	LDA Brandenburg	Brandenburg	Ertelung der vorübergehenden oder endgültige Beschränkung der Verarbeitung, einschließlich eines Verbots.		Kultur- und Gewerbezentrum	Die Hausverwaltung betrieb 14 Videokameras. Die Daten wurden für drei Tage gespeichert. Ferner erfassten die Kameras eine nahegelegende Diskothek und ein Theater.	Link (S.22)
	LDA Brandenburg	Brandenburg	Die Kameras, welche nicht den Kinderspielplatz beobachteten wurden untersagt. Die Kamera, welche den Indoorspielplatz beobachtete durfte nicht zur Speicherung verwendet werden, weshalb das Personal die Aufnahmen der Kamera zur Echtzeit beobachten musste.			Videoüberwachung innerhalb eines Indoorspielplatzes für Kinder. (8 Kameras). Lediglich eine Kamera beobachtete den Kinderspielplatz. Die Aufnahmen wurden nicht in Echtzeit vom Personal betret.	Link (S.24)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Verwarnung		Behörde	Eine Behörde und ein Verein wollten ein Seniorenwohnanlage umstrukturieren. Die Behörde überfrag dem Verein über 60 Personalakten der Beschäftigten. (Es liegt keine Rechtsgrundlage für die Personalaktenweitergabe vor).	Link (S.35)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Verfahren ist noch nicht abgeschlossen		Dienstleister	Mängel bei der technischen und organisatorischen Ausgestaltung. (Hohe Anzahl an Personen hatte unkontrolliert auf die Systeme sämtlicher angeschlossener Verwaltungen zugriff (bspw. Gruppenkonten). Ferner wurden Benutzernamen und Kennwörter zu Standardadministrationskonten und Fachverfahren innerhalb einer Datei gespeichert. - Hierzu hatte ein unbestimmte Anzahl an Personen Zugriff. Weiterhin war oft eine Dokumentation nicht vorhanden. (Fehlende Prüffähigkeit)AV-Verträge waren im Entwurfsmodus. // Bei dem anderen Dienstleister waren insbesondere Dokumentationen verbesserungswürdig. (technische und organisatorische Maßnahmen waren nicht zu beanstanden).	Link (S.41)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Verwarnung und Veranlassung der Löschung sämtlicher Aufnahmen.	Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, Art. 28 Abs. 3 DS-GVO	Gemeinde	Anfertigungen von Tonaufzeichnungen innerhalb eines Bürgergesprächs. Die Gemeinde hatte eine Firma beauftragt Redebeiträge aufzunehmen. Ferner liegt kein AV-Vertrag vor.	Link (S.42)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Betroffener sollte von der Datenpanne unterrichtet werden. Das Verfahren wurde eingestellt.		Innenministerium	Datenpanne: Fehlerhafte Weitergabe von Teilen eines sensiblen Dokuments	Link (S.44)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Verwarnung	Art. 5 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, Art. 6 Abs. 1 DS-GVO	Zeitungsverlag	Bestandskunden und Bestandskundinnen wurden erhielten ein Anschreiben durch welches nicht der Werbecharakter zum Vorschein kam. Diese sollten ihre Kontaktdaten angeben, bzw. zu ergänzen und zu überprüfen.	Link (S.68)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Verwarnung – Gerichtsverfahren läuft noch		vermutlich: Rechtsanwälte	Sowohl der Empfänger, aber auch der Sender von einem Fax muss sicherstellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf ein Fax haben, welches Daten enthält, die nicht von Dritten zur Einsicht gestattet werden.	Link (S.79)
	ULD (Schleswig-Holstein)	Schleswig-Holstein	Verwarnung		vermutlich: „Einkaufszentrum“	Innerhalb eines Einkaufszentrums befindet sich eine „Grüß-Webcam“. Die Bilder, welche erstellt wurden, waren für einen Zeitraum im Internet abrufbar. Die Webcam umfasste nicht nur den Aufnahmebereich, sondern ging darüber hinaus. Ferner wurden Fotos erstellt, wenn jemand bereits den Bereich betrete, unabhängig davon, ob dies gewollt war, oder nicht.	Link (S.88)